

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 17 (1935)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es war einmal...

In Kirchspiel Neuenkirchen, Kreis Nordvorpommern war bis 1780 eine sogenannte Armen-Zugler- oder Kirchenlade, die ganz mütterlichlich amütiert. Es heißt in den Akten über die Umgestaltung: In dem Kirchspiel Neuenkirchen gab es unbeschäftigte Eltern der sogenannten Zugler- oder Kirchenlade, deren Mitglieder die vornehmsten Einwohner des Kirchspiels waren. Sie hand in älteren Zeiten in vorzüglicher Achtung, indem es zur Gewohnheit wurde, daß sie das alleinige Recht hatten, Wohl in Kirchen- und Kirchhofangelegenheiten und nur aus ihrer Mitte die Kirchen- und Kirchhofverwalter, sowie die Kirchschlichter und Armenverwalter, deren Stellen als Ehrenämter galten, gewählt wurden. Zu nun aber die Zeiten sich geändert hätten und bei Angelegenheiten in der Kirche und Kirchhof, hätten die Kirchen- und Kirchhofverwalter beschlossen, die sogenannte Zuglerlade aufzuheben und andere Vorschriften für die Kirchen- und Kirchhofverwalter an die Stelle der alten Gewohnheiten der Kirche treten zu lassen. An den Kirchschlichtern sollten sich von jetzt an alle Gemeindeglieder beteiligen und nicht wie bisher allein die Mitglieder der Zuglerlade. Ausgeschlossen sollten von der Wahl diejenigen sein, die keine vier Morgen Land hätten, sowie alle Frauen und Unmündigen. — Zu den Wählern der weltlichen Kirchschlichter sollten auch die weltlichen Gemeindeglieder berechtigt sein, aber nicht die Frauen. Es wären also alle weltlichen Gemeindeglieder ausgenommen. Man würde nicht mehr, wie sie zu diesen Gewohnheiten gekommen waren, weil die Güter seit unbeschäftigten Zeiten bestanden hätte. Die Herren von 1780 hatten wohl keine Möglichkeit sich auszuwirken, sondern nur ihre Willkür. Eben natürlich war, wenn Frau S. D. öffentliche Leben mitbestimmen.

Gegen den Antisemitismus.

Von Maria Fierz.

Unter dem Titel „Antisemitismus in Jüdisch“ veranfaßten kürzlich mehrere Frauenorganisationen, u. a. die Schwesternvereine, Frauenvereine für Friede und Freiheit, die Arbeiter-Frauenzentrale, gemeinsam mit der Bezirksvereinigung für den Baltischen und den Paritätischen des Bezirks Riga und „Bro Pace“, katholische Friedensarmee, eine öffentliche Versammlung. Die überaus interessante Versammlung wurde von R. Kabbols, der sachlich die Probleme in ihren historischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenhängen darstellte. Dr. A. Fleißmann, der den Anschauungen der katholischen Kirche Ausdruck gab und Maria Fierz, die in ihrem Vortrag über die Antisemitismus in Jüdisch und als Christin darlegte. Wir lassen hier die Ausführungen von Maria Fierz, die sehr nachhaltigen Eindruck hinterließen, im Wortlaut folgen:

Kerechte Versammlung!

In einem unserer Nachbarländer, das nach schweren Kämpfen und Leiden unter fast unermüdlichem Drucke stand, ist wieder einmal jene Massenpsychose des Antisemitismus ausgebrochen, welcher, einer Seuche gleich, immer wieder von Zeit zu Zeit bald hier, bald dort aufblüht. Wir urteilen nicht über das deutsche Volk. Es hat Schweres erlebt und wir legen die Zurechtweisung, daß es im Kern stark und tüchtig genug ist, um wieder zu gedeihen. Wohl aber sind wir der Meinung, daß es zu den ernstlichen Pflichten unserer geistigen Landesverteidigung gehört, daß wir Schwächen dem Eingringen dieser Seuche unserer Väter nicht gestatten. Es ist hohe Zeit, daß dies geschieht, denn die Symptome der Krankheit mehren sich auch bei uns. Sie zeigen sich nicht nur in einzelnen Akten der Missetätigkeit und in gelegentlichen Straßendemonstrationen, sondern mehr noch und schlimmer in einer sich verärgerten Atmosphäre von Verharmlosung und Mißtrauen, welche einen Teil unserer Völker absondert und isoliert und ihm den Stempel der Minderwertigkeit aufdrückt. Ohne menschliche Beziehungen zu Volksgenossen israelitischer Rasse und Konfession werden abgedrückt, neue im Anschluß verhängt; moralisch und wirtschaftlich wird ihnen gegenüber eine Abwertung ausgedrückt, wenn nicht eine Verharmlosung und die tatsächlichen Grundlagen entfernt, doch für die davon Betroffenen ein ernstes Leiden bedeutet. Wir können uns auch nicht darüber täuschen, daß diese Abwertung gerade diejenigen in jüdischen Völkern bedrückt und fördert, welche unsere Erneuerer besonders brüderlich wollten. Sie weicht und fördert auch das das Unterdrücken, den die Unterdrückten dann wieder als schlagenden Beweis für ihre Behauptungen betrachten!

Kerechte Versammlung! Ich will Ihnen keinen Vortrag über den Antisemitismus halten, es gibt dafür Berufener, ich freue mich aber, daß

ich aufgefordert wurde, ein kurzes Wort zu dieser Frage abzugeben als Frau, als Schweizerin und als Christin. Als Frau! Wir wissen, daß der Frau in einem ganz besonderen Sinne der Schutz alles dessen anvertraut ist, was der Hilfe bedarf. Uns ist es auch in Besonderen aufgetragen, im Gegensaß zu einem irrtümlichen Kampfwillen das Eingebende, das Verbindende unter den Menschen zu betonen, dem Frieden zu dienen — erit im engen Kreise der Familie, dann, immer weiter greifend, dem Frieden zwischen den verschiedenen Schichten unseres Volkes und schließlich zwischen den Völkern der verschiedenen Welt- und Lebensauffassung. Um diese Mission besser erfüllen zu können, darum ist die Frau ja auch nach den politischen Rechten! Das heißt auch wieder wir uns mit Leidenschaft gegen eine Bewegung, welche künstlich und systematisch den Haß schürt, gegen die Verfolgung der Minderheiten, gegen eine Unmenschlichkeit, welche ihre Kampfkraft an denen ausrichtet, welche sich voraussichtlich am wenigsten wehren werden und es auch am wenigsten können.

Daß es sich bei der antisemitischen Bewegung in der Schweiz um eine ungerechte Sache handelt, das wissen wir im Grunde alle. Schon allein die kleine Prozentszahl unserer Juden hätte eine solche Bewegung niemals rechtfertigen. Doch auch als solche sind die ererbenden Schuldigkeiten ungerecht. Nicht etwa deswegen, weil sie nirgendwo zutreffen würden, weil es tatsächlich keinerlei unbeschäftigten und leistungsfähigen, keine fröhlichen und ausdauernden, keine zehrenden und unsauberen Elemente unter den Juden gäbe. Aber gibt es neben diesen Schwächen nicht auch die anderen, die guten Staatsbürger, die wohlhabenden Familienmitglieder, die genialen und hilfreichen Ärzte, die eifrigen und erfolgreichen Sozialarbeiterinnen, die Vermittler reinen Gemütes im Reiche der Musik, die Beachteten der Wissenschaft, die feinen, tiefen Menschen voll gereifter Lebensweisheit? Keine Konfession weißt einen solchen kleinen Prozentsatz unehelicher Geburten auf wie die israelitische, keine sonst je gut für ihre billige-bewürdigte geistige Glaubensgenossen! Dies sind nur Beispiele, die mir von meiner eigenen Arbeit her bekannt sind.

Und alle die zuvor erwähnten unerfreulichen Elemente, gibt es etwa nicht unter den Nichtjuden? Wer würde es nicht, wie tief wir Volkstücken gerade von jenen schüchtern Geistes durchdrungen ist, trotzdem die Juden nur einen verhältnismäßig kleinen und keineswegs besonders einflussreichen Bruchteil unseres Volkes bilden? Sollte es unsern Erneuerern ernstlich und ehrlich um die Säuberung der Schweiz von dem zu tun sein, was sie den jüdischen Geist nennen, dann mögen sie nicht damit begreifen, die Menschen israelitischer Rasse zu verfolgen, sondern sie mögen ihre christlichen Glaubensgenossen gewinnen, für die dringend notwendige Reform unserer herrschenden Moral im Geiste, in der Presse und in der Politik. Das ist allerdings härtere Arbeit als die Prüfung von Schlagworten zur Aufrechterhaltung unverschämter Dummheit!

Ich spreche hier auch im besonderen als Schweizerin. Ich schäme mich dessen, daß ich so oft wieder die Mittel von Schweizern die Gebarden anfangend, die uns von jenseits der Grenze zugehört werden. Der Schutz der Minderheiten gehört zu den vornehmsten Traditionen unseres Landes. Nur durch die Achtung vor dem Lebensrecht des Andersgearteten kann die Schweiz überhaupt bestehen. Sie führt andere, auch wenn es sich um den Angehörigen unseres kleinsten Kantons, unserer kleinsten Sprach- oder Glaubensgemeinschaft handelt, unter gleichberechtigter Würdigung, das ist einer unserer fundamentalen politischen Leitsätze. Zu dieser unsern Volksgemeinschaft zählen sich zu Recht diejenigen Juden, welche seit Jahrhunderten bei uns heimisch sind, die alle Pflichten unserer Volksgenossen erfüllen und unser Vaterland als das ihre lieben. Diese kleine Minderheit der israelitischen Schweizer gibt es vor den Angriffen einer skrupellosen Demagogie zu schätzen, welche mit dem Appell an die niedrigen Instinkte des Hasses gegen das Andersgeartete politische Gesandte machen will. Es ist ja nicht leichter, als Menschen, die unter einem Druck stehen, gegen irgend einen Sündenbock zu gehen, heisse dieser nun der Jude, der Schwabe, die Doppelverleumderin, der Kapitalist oder der Marxist! Aber besser wird dadurch nichts, sondern in der Folge alles nur schlimmer. Es dürfte für ein aufrechtes Volk wohl andere Wege geben, den

einzelnen Schädlingen der Gesellschaft bekämpfen und auch einer Heiserfremdung der Schwärze zu wehren, die uns ja übrigens keineswegs vorzugswise von den Juden droht. Indessen ist es wohl nicht zu viel verlangt, wenn wir uns auch den nichtchristlichen Juden gegenüber an die Vorschriften halten, welche Israel einst beobachtet hat gegen den Fremdling, der in seiner Stadt Toren weilt.

Wir appellieren an das Anstandsgefühl und die Mitleidigkeit, aber auch an die Zivilcourage und die selbständige Demut des regierungsfähigen Republikanismus, daß er sich der trüben Welle entgegenstemme, die da in unser Land herangekommen ist. Wegen ihr sind wir nicht vor dem billigen Schwärzen der Nation wie es ruhig über all zu besorgen, daß wir heute, so wenig wie wir es vor drei Jahren taten, einsehen können! Daß all unser Unglück von den Juden kommt! Wir sind doch schließlich nicht alle Pöphypanten, die sich ohne weiteres von einer feilschen Majestätsverletzung anstecken, nicht alle Schwärze, die sich vom nächstliegenden Strohhalm anzünden lassen! Mögen die jungen Menschen, welche die Schweiz neu aufzurichten wollen, sich bemühen werden, daß sie vor allem selbst aufrechte, selbständige denkende Männer und Frauen sein müssen und daß sie berufen sind, die hohen Traditionen unseres Landes hochzuhalten, die Rechte der Volksgenossen zu wahren und die zu Unrecht Verfolgten zu schützen!

Und nun noch ein Wort als Christin zur Judenfrage! Es gibt kein Volk auf Erden, keine Kultur, denn wir christlichen Völker das schulden, was wir der jüdischen Weltgeschichte verdanken! In jenem Volke hat seinen Ursprung genommen, was uns das Höchste und das Beste bedeutet, was ins Innere unseres Wesens greift! Dort ist der Menschheit die Offenbarung zuteil geworden von dem dem Gott, dem Schöpfer, dem Richter und dem Führer, vor dem die unläugbar Gottesgeschöpfe der beiden Welten stehen. In der Geschichte Israels erkennen wir Schritt um Schritt die göttliche Führung eines Volkes, das vor allen andern dem Unrecht gegenüber entzweit wird. Dort entstand das Gesetz, das uns heute noch Richtschnur ist, dort lebten die Propheten und Pfaffenmänner, deren Schmach und Erkenntnis heute noch unsere Sehnsucht und Ermahnung ist. Dort wurde Christus geboren, den wir unseren Herrn nennen. Hat er nicht einmal das jüdische Volk die Kinder genannt, gegenüber denen die übrigen Völker nur wie die Hündlein zählen? — Wollten wir uns aber damit rechtfertigen, daß die Juden Christus getötet und je und je die Propheten gezeichnet, die zu ihnen gelangt wurden und daß sie deshalb zu Recht um den Gericht stehen, dann wollen wir einen Blick werfen in unsere heutige christliche Welt, die in ihrer eigenen tiefsten Verpöschung sich nicht vor dem Abgrund geraten ist und nur durch ein Wunder der göttlichen Gnade nach noch erhalten werden kann. Wahrlich, wir stehen unter dem selben Gericht! Doch auch im Gericht waldet die göttliche Gnade über uns, wie über dem Volke Israel. Trotz all seiner Torheit, all seinem Abfall bleibt das jüdische Volk das auserwählte Volk des Eigentums, das nicht untergehen kann, das bleiben wird, bis die Verheißung an ihn erfüllt ist. Güten wir uns daher, die alte Weisheit des Volkes Gottes zu tun!

Es gibt schließlich, möchte ich noch ein Wort an die Juden selber richten, hoffen auch Sie Ihren Freunden, die es nicht immer leicht haben in dieser heutigen kritischen Zeit, da der Lebensraum für uns alle knapper geworden ist! Geben Sie nicht selbst Anlaß zu berechtigter Verurteilung! Wenden Sie die gewissenlosen Elemente zurück, die sich in Ihnen zeigen finden! Treuen Sie selbst eine gewisse Auswahl unter Ihren Volksgenossen, die durch höhere Studien den am meisten begehrten Berufen zugeführt werden sollen und nehmen auch Sie Ihr Teil an sich von den Vätern der schweren Verurteilung des Bauern, des Handwerkers, des Diensthörs. Prüfen Sie die ererbten Anschuldigungen auf das gründlichste nach, das in ihnen sein möchte, und legen Sie bei ein mit Ihrer Arbeit! Meinen eigenen Glaubensgenossen aber will ich zum Schluß noch einige Worte lesen, die vor 45 Jahren geschrieben, sich im Nachhinein meines Vaters gefunden haben. Diese Worte lauten:

Ihr habt sie geschmetzt, getreten, bescholten.* Die Juden Ihr habt sie geschmetzt, verbannt. Ihr habt sie der Ehre, dem Glanz begeben; Ihr's lange her, seit Ihr den Leuten verbannt? — So hat sich vererbt von Vater zum Sohne Der Kampf mit dem Unrecht, der rohen Gewalt; Im Streben nach Freiheit, dem herrlichen Lohne, blieb Ich nur als Waise, in jeder Gestalt.

... Doch liegt auf dem Volke die eiserne Bürde, Es wirkt in den freien Geschlechtern noch nach. Erst geht ein Jahrhundert der Freiheit und Würde Und jedes Jahrhundert der Armut und Schmach!

* Mit Erlaubnis von Hrn. M. Fierz bringen wir das Gedicht in Kürzung unter Wealassung einiger Strophen. Neb.

Für wen hat die Lehrerin zu sorgen?

(Vergl. Nr. 6 vom 8. Febr.)
Wie sehr auch die Unternehmung von weiteren Verwandten in Frage kommen, zitiert mehrere Meldungen. Vor allem Kindern berechtigter Geschwister, die in Zeiten von Not und Verunsicherung in den Jahren der beruflichen Ausbildung auf den finanziellen Bestand ihrer unterverdieneten Tante rechnen können.* Nicht selten sind es auch er-

werbsunfähige ältere Verwandte, die bei der Bemerkung die über Entlohnung im Hausdienst heim finden, wobei sie ihr, so lange sie tüchtig sind, als Gegenleistung den kleinen Haushalt führen. Auf alle Fälle handelt es sich auch hier um Beiträge, die weit über das hinaus gehen, was man gewöhnlich unter Verwandtenunterstützung im Sinne ungeliebter, einmaliger Hilfeleistung versteht. Um nur einige Beispiele zu nennen:

Die ledige Lehrerin A wohnt mit einer Tante zusammen, die schwere Krankheit ziele Verhütung hinanzu, so daß sie für den gesamten Unterhalt größtenteils allein aufkommt.

Die ledige Lehrerin B hat eine geliebte, völlig hilflose Tante seit Jahren aufgenommen, deren Unterhaltungskosten sie pro Jahr auf mindestens Fr. 1500 bezuschlagen muß, da die Tante eine Pflegeeinrichtung braucht. Die betreffende bemerkt dazu: „pendant 32 ans j'ai fait jour en des obligations envers ma famille; jamais mon traitement n'a servi qu'à mon entretien.“

Die ledige Lehrerin C unterhält eine alte franks Tante mit Fr. 1500 pro Jahr, was 30 Prozent ihres Gehaltes ausmacht.

Die ledige Lehrerin D hat für zwei ältere und verlorbenen Brüder zu sorgen und berechnet diese Ausgaben mit 20 Prozent ihres Gehaltes.

Die ledige Lehrerin E kommt für das Gehalt einer Nichte im Betrage von Fr. 2450 voll auf.

Die ledige Lehrerin F sollte, mit einem Darlehen das Gehalt ihres Schwagers vor dem Konkurs zu bewahren zu können, hat aber ihre sämtlichen Ersparnisse dabei verloren. Ferner unterstützt sie einen Neffen jedes Jahr mit Fr. 1000 bis Fr. 1200.

Dhne Unterstützungslösungen

schlecht rund ein Drittel der ledigen Lehrinnen zu leben. Diese entsprechen nach außen vollständig dem so populär gewordenen Bild, auf sich selbst angelegentlich bewußten Frau, ganz vor dem Konkreten zu stehen zu können, hat aber ihre sämtlichen Ersparnisse dabei verloren. Ferner unterstützt sie einen Neffen jedes Jahr mit Fr. 1000 bis Fr. 1200.

33 ledige Lehrinnen unter 4 Jahren
17 ledige Lehrinnen zwischen 4—10 Jahren
34 ledige Lehrinnen zwischen 11—19 Jahren
44 ledige Lehrinnen zwischen 20 und mehr Jahren

Das unter den nicht unterstützten Lehrinnen die beiden extremen Altersklassen, die jungen und die älteren Lehrinnen, besonders stark vertreten sind, ist sicherlich kein Zufall. Jüngere Lehrinnen dürfen sich wohl deshalb häufiger einer gewissen wirtschaftlichen Unabhängigkeit erfreuen, weil ihre Eltern normalerweise noch in einem Alter stehen, in dem sie noch erwerbsfähig sind und zum mindesten für sich selbst sorgen können. Die berufstätige Tochter wird doch wenig in Anspruch genommen, höchstens, doch vorerst von ihr verlangt wird, die Studienkosten zurückzugeben. Zugehörigende Bemerkungen, daß Studienkindern dem Vater zurückgeben zu werden müssen, begegnen wir weitestgehend auf den Erhebungsbogen der jungen Lehrinnen besonders häufig, was übrigens ein weiterer Anhaltspunkt dafür ist, daß von der momentanen wirtschaftlichen Unabhängigkeit der jungen Lehrinnen nicht auf eine ebenso sorglose Zukunft geschlossen werden darf. Den meisten von ihnen stehen, sofern sie nicht von allem Anfang an schon mit ihrem Verdienst die Existenzkosten ihrer Familie erleichtern helfen müssen, die Jahre, in der sie von seinen ihrer Familie beansprucht werden, noch bevor.

Unter dem gleichen Gesichtspunkt einer nicht absolut günstigen wirtschaftlichen Lage muß aber auch die wirtschaftliche Unabhängigkeit der älteren Lehrinnen bewertet werden. Wenn die jungen Lehrinnen die Zeit praktisch geübter Familienfortschritt nach vor sich haben, so liegt bei den älteren Lehrinnen diese Zeit schon hinter ihnen. Das sorglose Dasein ist erst mit dem Alter werden gekommen, nachdem beide Eltern inzwischen gestorben und die jüngeren Geschwister zu selbständigen, erwachsenen Menschen herangewachsen sind.

Säufig sind auch eigene wirtschaftliche Sorgen der Grund, warum einige Lehrinnen den völligen Mangel von Unterstützungsleistungen begegnen. Verschiedene geben an, durch Krankheit oder durch regelmäßige eingehende Aufträge in Sanatorien so sehr in finanzielle Lage gekommen zu sein, daß sie selbst eine Unterstützung von seinen ihrer Eltern oder Geschwister bedürfen. Oder es wird, besonders bei den jüngeren Lehrinnen, langjährige Stellenlosigkeit als Grund angegeben, warum regelmäßige Unterstützungsleistungen zuzubeden müssen.

Sonnenkinder

durch das unachtmalige Stützungsgehalt, was besondere Bekomlichkeit und Wirkung. p. 208

BANAGO

BAGO Cacaolet fein, nahrhaft.



E. Büttner-Klein.

Helfen Sie uns, das Frauenblatt noch mehr bekannt zu machen und ihm neue Abonnenten zu werden.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Vorkommnis ausfüllen, ausschneiden und an unsere Adressen in der Winterthur, Technikstrasse 83, einbringen wollen:

Senden Sie Probenummern des „Schweizer Frauenblatt“ an folgende Adressen, mit oder ohne Angabe meines Namens (das Erwinichler unterstreichen).

Adressen:

Unterschrift:

bedürftiger Familienangehörigen bereit sind nicht gemacht werden konnten.

Weshalb gibt es unergerbte berufstätige Frauen, die ohne irgendwelche finanzielle Verpflichtungen gegenüber ihrer Familie im Leben stehen. Einige von ihnen haben den Ausweg darin gesucht, daß sie besonders hohe regelmäßige Beiträge an Wohltätigkeitsinstitutionen zahlen, und wieder andere, besonders familiengebundene Naturen, haben dem Unabhängigkeit damit ein Ende gemacht, daß sie ein Kind angenommen haben. Nur einem sehr geringen Teil der wirtschaftlich ungebundenen berufstätigen Frauen scheint es nach den Ergebnissen dieser Umfrage wohl in ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit zu sein, denn von den 148 nicht unterrichteten Lehrerinnen sind nur 20 Lehrerinnen, die ihre wirtschaftliche Ungebundenheit nicht wenigstens in der Weise aufgeben haben, daß sie sich aktiv durch Mitarbeit oder passiv durch jährliche Beiträge an der sozialen Wohlfahrtsfürsorge beteiligen.

Von Kurien und Tagungen

Was kommt:



**Schweizer. Verband für
Frauenstimmrecht.
Der Kongress in Istanbul.**

Vom 12. Kongress des Weltbundes für Frauenstimmrecht und Frauenbürgerliche Arbeit, der vom 18. bis 25. April in Istanbul (Türkei) stattfindet, war an dieser Stelle schon einige Male die Rede. Der Schweizer Verband für Frauenstimmrecht ist im Begriffe, eine Delegation zusammenzustellen. Für können sich alle Frauen anschließen, die eine Orientfahrt, verbunden mit dem Studium der zur Vorbereitung dieser Fragen, unternehmen wollen. Zum Anfallig an die Gesellschaftsreise ist das Fehlen der Kongresskarte unerlässlich, der Besuch der Sitzungen ist natürlich bei allen Nicht-Delegierten dem freien Ermessen anheimzustellen.

Die Reisepläne liegen vor, der am meisten Gemeinnützte wird angeführt werden.

Plan A. Sin- und Rückreise zur See.
10. April: Mailand-Venedig.
11. April: Abfahrt 12 Uhr mit „Adria“ des Lloyd Triestino (6500 Tonnen).

12. April: Anlaufen in Brindisi.
13. April: Anlaufen im Hafen 18-19 Uhr.
14. April: Aufenthalt in Istanbul 22. Uhr.
15. bis 24. April: Aufenthalt in Istanbul.
25. April: Einschiffen auf Dampfer „Helouan“ (9450 Tonnen).

26. April: Anlauf im Hafen 9 Uhr, rasche Befrachtung der Stadt Wien per Auto. Abfahrt 14 Uhr im Kanal vor Corinth.

27. April: Anlaufen in Brindisi.
28. April: Anlauf in Venedig 16 Uhr.
29. April: Rückreise nach der Schweiz.

Verhörungen: Fahrt 2. Klasse von der Schweizer-grenze nach Venedig und zurück. Fahrt 2. Klasse auf dem Dampfer zwischen Venedig und Istanbul mit Verpflegung, Logement und Verpflegung (Frühstück und eine Dampfmahlzeit) während des Aufenthalts in Istanbul inkl. Trinkgelber an das Hotelverdonal.

Preis ca. Fr. 800.—
Preis für Dampfer 1. Kl. Fr. 960.—
Plan B. Hinreise per Land, Rückreise zur See.

11. April: Abreise ab Zürich über Wien, Budapest, Aufenthalt in Budapest, Befrachtung, Weiterfahrt nach Beograd-Sofia-Istanbul (Schiffahrt).

15. April: Anlauf in Istanbul morgens 7.47 Uhr.
15. bis 24. April: Aufenthalt in Istanbul.
25. April: Rückreise wie Plan A.

Verhörungen: Bahnfahrt 2. Klasse ab Zug nach Istanbul und von Venedig bis Genua. Schiff 2. Kl. Istanbul-Venedig (Frühstück, 1 Dampfmahlzeit und Logement in Istanbul), Luft-Wagen-Verkehr ab Genua mit Nachtessen am 1. Tag und ungebunden mit Mittagessen am Tag der Heimreise, Trinkgelber an das Hotelverdonal, Rundfahrt in Budapest. Preis ca. Fr. 690.—
In 1. Schiffsklasse Fr. 770.—

Plan C. Sin- und Rückreise per Land.
11. bis 24. April: Aufenthalt in Istanbul.
25. April: Abreise von Istanbul mit Simion-Orient-Express über Sofia-Beograd-Jagrad nach Venedig.

27. April: Anlauf in Venedig 14.33 Uhr.
28. April: Abreise nach der Schweiz.

Verhörungen: Für die Hinreise sind die gleichen Dienste vorzusehen wie für die Rückreise sind die Aufschläge für den S. D. G., sowie die Schlafwagen auf der Strecke von Istanbul nach Venedig eingeschlossen. Ferner sind die

Masskanten in den Wagen-Restaurants eingeschlossen, sowie der Aufenthalt in Venedig.
Preis ca. Fr. 735.—

Plan D. Für Teilnehmerinnen, die auf der Rückreise nach Griechenland mit den französischen Kongressistinnen beizugehen. Ca. 7 Tage. Sin-fahrt mit den Schweizerinnen.

25. April: Abreise von Istanbul auf Dampfer „Helouan“ (9450 Tonnen) von Lloyd Triestino.
26. April: Anlauf im Hafen, Fahrt nach Athen.
27. April bis 3. Mai: Aufenthalt in Griechenland mit Gastfamilien.

5. Mai: Abreise und Anlauf in Venedig.
Jede weitere Auskunft für Interessentinnen durch Dr. Annie Leuch, Sauranne, Mousquines 22.

Zur Butterabfrage.

Wir meldesten schon, daß nach monatelangem Überlegen, in welcher Weise die großen Mengen überproduzierter Butter abgesetzt werden sollen, man endlich dazu kam, den vernünftigen Weg zu beschreiten, nämlich die Butter in Kleinpackung als verbilligte eingekaufte Butter

in den Detailhandel zu bringen. Um ihrem Verhalten als Käuferin hing wohl zum großen Teil der Erfolg des Vorgehens ab — haben die Forderung der Stunde verstanden. Denn schon wenige Tage nach Freigabe des Artikels im Detailhandel, am 5. Februar, veröffentlichte der Zentraltarif der Schweizer Milchproduzenten folgende Meinung:

„Die Nachfrage nach verbilligter eingekaufter Butter übertrifft alle Erwartungen. Die auf Grund einer vorläufigen Bedarfsstudie bereitgestellten Kleinpackungen wurden bereits in den ersten Tagen Februar restlos abgesetzt, und obgleich letzter in der Detailfabrikation wie in der Abfüllung mit Sorgfalt gearbeitet wird, können die eingehenden Aufträge nur sukzessive erledigt werden. Es ist aber anzunehmen, daß innerhalb einer relativ kurzen Zeit alle Interessenten bedient werden können. Der momentane Mangel macht sich vor allem bei den stark begehrten 1-Kilo-Dozen geltend, während Eimer von 5 l und namentlich 25 Kilogramm etwas rascher bereitgestellt und geliefert werden können. Größere

Familien und namentlich Pensionen, Restaurants usw. werden deshalb mit Vorteil die größeren Packungen verlangen.“

Wie viel Zeit, Verärgerung und Kosten hätten erpart werden können, wenn die Vertreter der interessierten Verbände sich in ihren Sitzungen in Wien schon früher auf diesen „Weg zum Ausweg“ hätten einigen können. Der Vorschlag dazu war ihnen schon vor längerer Zeit unterbreitet worden.

Bildungsbelegenheit für Deutschschweizerinnen in Genf.

Bis zum Frühjahr 1933 befanden an der Genfer Mädchenschule (Ecole secondaire) besondere Klassen für Fremdsprachige, die hauptsächlich von Deutschschweizerinnen besucht wurden. Diese Schülerinnen erhielten nach dem Durchlaufen dieser Klassen und wohlhabendem Examen ein staatliches Diplom. Es war ein Ausweis über gute Kenntnis der französischen Sprache. Zahlreichen jungen Schweizerinnen war es von großem Nutzen in der Ausübung eines späteren Berufes oder zur Erlangung von Stellen im Ausland. Für andere war es eine Grundlage, auf der sie weiterbauen konnten. Vor zwei Jahren hat die Regierung diese Klassen aufgehoben, aber dafür einen Ersatz geschaffen, indem einer Anzahl Pensionierten und Privatinstitutionen die Vorbildung auf das staatliche Diplom ermöglicht wurde. Diese Schulen unterrichten nach einem staatlich genehmigten Lehrplan, der ziemlich weitgehende Kenntnisse in Grammatik und Literatur und Sicherheit im Gebrauch der Sprache verlangt. Das Diplom wird von einer staatlichen Prüfungskommission ausgestellt und behält seinen ganzen früheren Wert.

Die Beherrschung unserer zweiten großen Sprachsprache ist in den Lebenslagen wertvoll. In der heutigen Zeit ist es sehr zu empfehlen, das allerbekannteste Weltanbieten auf ein bestimmtes Ziel zu richten und seinen Erfolg schwarz auf weiß nach Hause zu bringen. Wer Berufsstellen oder Wohlgehören der weichen Schweiz begehren will, wird auch froh sein über eine vorübergehende gründliche französische Schulung.

Ankunft über die Anstalt, die die Vorbereitung belagert, erteilt das Bureau des intérêts de Genève, Place des Bergues, 3.

Haushaltungsschule St. Gallen.

(Eingel.) Bekanntlich besteht in der Schweiz trotz der Arbeitslosigkeit in den meisten Kreisen immer noch großer Frauenmangel. Immer noch sollten viel mehr Schweizerinnen die volle Befähigung bekommen und stets gut bezahlten Berufe ausgeübt werden. Um nun jüngeren, gebildeten Mädchen die Ausbildung als Köchin zu erleichtern und ihnen für erfolgreiche Berufstätigkeit Gelegenheit zu bieten, veranstaltet die Haushaltungsschule Sternacker St. Gallen des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins diesen Sommer nebst ihrem üblichen Haushaltungskurs einen Halbjahreskurs, welcher grundlegend sein soll, d. h. nebst Unterricht in allen denkbaren beruflichen Kenntnissen im Kochen, Kochtheorie, Nahrungsmittelkunde und Kostenberechnungen vermittelt wird. Daran anschließend arbeiten die Kochlehrerinnen einige Monate als Praktikantinnen in einem Küchenbetrieb, um Übung und Gewandtheit zu erhalten, und als Kochschülerinnen gleich als Praktikantinnen zur Erlangung eines Abgangszeugnisses abholieren sie nach einem von der Schule veranstalteten Spezialkurs.

Verfammlungs-Anzeiger

Basel: Basler Frauenverein. Mitglieder- und Jahresversammlung, 25. Februar, 20 Uhr, im Viktoriahof, kleiner Gemeindefaal. Neben den üblichen Vorträgen, Vortrag von Rosa Guttmann, Zürich, S. D. M.: „Die Not der Wanderarbeitenden und ein Versuch zur Hilfe.“
Saukauerverein: 16. Februar, 20 Uhr, im Volkshaus, großer Saal: Familienabend mit Ball.

Rebation.

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich, Simmattstr. 25, Telefon 32.203.
Reaktion: Anna Verzag-Sieber, Zürich, Freudenbergrasse 142, Telefon 22.608.
Wochenantritt: Helene David, St. Gallen.
Manuskripte ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgeliefert. Anfragen ohne solches nicht beantwortet.

Heim für schwererziehbare und geistig zurückgebliebene Mädchen

HAUSHALTUNGS-SCHULE ST. STEPHAN IM SIMMENTAL
Hilfspädagog. Leitung, Telefon Nr. 2, Prospekt, Referenzen. 8342

Der Schweizerische Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Bund

empfiehlt allen Müttern und solchen, die es werden, seine gut ausgebildeten Pflegerinnen. Folgende Stellenvermittlungen erteilen gerne Auskunft:

- Stellenvermittlung des Verbandes Aarau: Rohrerstrasse 24, Tel. 881
- Stellenvermittlung des Verbandes Basel: Weiherweg 54, Tel. 23.017
- Stellenvermittlung des Verbandes Bern: Bahnhofplatz 7, Tel. 33.136
- Stellenvermittlung des Verbandes St. Gallen: Blumenaustr. 39, Tel. 3340
- Stellenvermittlung des Verbandes Zürich: Asylstrasse 90, Tel. 24.080

Die Pflegerinnenschule des Mütter- und Kinderheims HOLMAAD, in Thun

empfiehlt sich zur Aufnahme von Schülerinnen. Beginn des Kurses: Mitte April 1935. Lehrzeit 2 Jahre. Anerkannte Schule des Schweizerischen Säuglings- und Wochenpflegerinnenverbandes. Prospekte durch die Schulleitung. F 11

Haushaltungsschule Sternacker, St. Gallen

des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins

Halbjahreskurs P 1509 G
Mai-Oktober. Kursgeld 350 Fr. Gründlicher Unterricht in allen hauswirtschaftlichen Fächern u. Gartenbau.

Ausbildungskurs für Köchinnen
Kursdauer ca. 11 Monate (Halbjahreskurs, Praktikum, Spezialkochenkurs, Stipendientgesuche für beide Kurse müssen bis spätestens 15. März eingereicht werden).

Prospekte und Auskunft durch die Vorsteherin der Haushaltungsschule, Sternackerstrasse 7, St. Gallen.

KÜCHENARTIKEL u. -MASCHINEN

in bewährter, extrastarker Ausführung bei

Schwabenland & Co. A.-G.
Zürich, St. Peterstrasse 17, Telefon 53.740 P 149 Z

Verlangen Sie das Frauenblatt am
Bahnhofkiosk!

Verlangen Sie das Frauenblatt in der
Konditorei und dem alkoholfreien
Gasthaus!

Verlangen Sie das Frauenblatt in der
Hotelhalle des Badekurortes!

Ein gutes,
alles Rezept,
erstklassige Zutaten
sorgt. Behandlung
das gibt den
mohischmeckenden,
zutrüglichen F 10

Zwieback Kläui

1 kg-Tostpakete gegen
Nachnahme 4.-

Zwieback Kläui
Rue Neuve 7
La Chaux-de-Fonds

Bücherfreunden empfiehlt
sich
W. Aug. Müller u. Antiquar,
Schützenmattstr. 1, I. Stock, Basel
F 278 G

Zu vermieten

Pensionat
in Grenchen, Basel.
Auf Frühjahrs werden einige
freundliche Zimmer

frei. Zentralheizung, schöne
ruhige, freie Lage mit Garten.
Berein der F 12
Freundinnen junger Mädchen



Dieses Zeichen

bürgt für

Schweizerware

Schweizerware

kaufen, heisst

Arbeit schaffen



Die würzige fixfertige
Lenzburger Sauce
zu Spaghetti, Macaroni,
Risotto, Ravioli, etc.

¼ Büchse - 65
½ Büchse 1.10

Eine Auswahl guter,
alkoholfreier Wirt-
schaften u. Gasthöfe

Basel P 1490 Q
Batterie
Alkoholfreies Café
beim Wasserturm
Schönste Rundschau Basels
Tel. 21.438 A. & H. Keuerleber

Basel Tea-Room
Turmhaus
am Aeschelplatz
A. & H. Keuerleber
Heller, hoher Raum
Gepflegter Service
P 1490 Q Telephone 40.866

Bern
Daheim Alkoholfreies
Restaurant
Schöne Hotelzimmer - Zeughausgasse 31
P 1245 Y Tel. 24.929

Pension Jolimont
Bern
Reichenbachstrasse 39, Telefon 32.202
Neu renoviert, in ruhiger, prächtiger Lage. Freundliches
Heim für alleinstehende Damen, Töchter sowie Fertige
Pensionspreis Fr. 6.- bis Fr. 10.-
P 2836 Y
Höflich empfehlen sich **Frl. Läscher und Arni.**